

## **Einblicke in die Beziehungen zwischen dem Alten Land Schwyz (heute Bezirk Schwyz) und dem Kapuzinerkloster Schwyz**

(Quellen: Bezirksarchiv Schwyz, Archivakten der OAK, Schwyzer Hefte Band 102, Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft Nr. 90/1998, S. 145 ff., Anita Gerig, 400 Jahre Kapuzinerkloster Schwyz von Joseph Bättig, 1985)

Autor: Sebastian Gwerder, alt Landschreiber Bezirk Schwyz

### **1586**

Am 29. April 1586 beschliesst die Landsgemeinde, den Kapuzinern ein Klösterli zu bauen. Das Land Schwyz trägt die Baukosten. Wohlgesinnte Mitbürger stiften aber auch zur Bau-summe bei. An derselben Landsgemeinde beschliessen die Landsleute auch, die ehrwürdigen Väter Kapuziner nicht nur mit Fleisch (entweder 2'280 Pfund Rindfleisch und 400 Pfund Kalbfleisch in natura geliefert hat oder aber hierfür ein entsprechender Barbetrag), zu versehen, sondern denselben auch ein Stück Wald auszumarchen und für sie zur Benützung zu überlassen.

Im gleichen Jahr tritt das Alte Land Schwyz dem Goldenen Bund bei. Ihm gehören die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Solothurn und Freiburg an. Der Bund wurde zum Schutz des katholischen Glaubens gegenüber der einbrechenden Reformation geschlossen. Diese 7 Orte spenden zum Neubau des St. Josephs-Klosters je eine Wappenscheibe.

### **1589**

Das erste Klösterlein im «Loo» ob Schwyz wird bezogen.

### **1611**

In diesem Jahr wütet der Beulentod (Pest). Offenbar sterben allein im Flecken Schwyz 2'300 Personen. In der Eidgenossenschaft sind es 50'000 Tote. Die Patres sind ebenfalls stark betroffen. Sie logieren deshalb bis 1614 im Pfarrhaus in Schwyz.

### **1616**

Der gesessene Landrat beschliesst am 30. April den Bau eines neuen Kapuzinerklosters an der Herrengasse in Schwyz - ohne Zuschuss von öffentlichen Geldern.

### **1619**

Die sieben katholischen Orte stiften wiederum je eine Wappenscheibe für die neue Klosterkirche.

### **1620**

Bezug des neuen Klosters an der Herrengasse. Es ist nicht bekannt, wieviel der Neubau gekostet hat. Bekannt ist aber, dass die Spendefreudigkeit der Schwyzer so gross war, dass am Schluss 6'000 Gulden baren Geldes vorhanden waren. So beschloss man, die 6'000 Gulden dem Pfarreigut St. Martin einzuverleiben. Die Bedingung, die man daran knüpfte, bestand darin, dass mit dem Zins der Unterhalt des Kapuzinerklosters zu finanzieren sei.

### **1642**

Dorfbrand in Schwyz. Unter vielen anderen Gebäuden wurden der Pfarrhof, die Pfarrkirche und das Rathaus ein Raub der Flammen. Die Obrigkeit verfügte deshalb, dass die 6'000 Gulden für den Wiederaufbau der Pfarrkirche zu verwenden seien. Als Gegenleistung wurde den Kapuzinern versprochen, aus dem Staatssäckel Brot und Fleisch zu liefern und auch die Kirche, das Kloster und das Dach in Zukunft zu erhalten. Das Kapuzinerkloster diente bis 1644

als Ersatz für die Pfarrkirche Schwyz. Auch der Landrat hielt seine Sitzungen im Kloster ab, weil das Rathaus abgebrannt war.

### **1798 - 1803**

In der Zeit der Helvetik (Franzosenzeit) wurde eine strikte Trennung von Kirche und Staat durchgesetzt. Den Kapuzinern wurde es verboten, Almosen zu sammeln, Messen zu lesen und zu predigen. Ihr Wald wurde beschlagnahmt. Das Kapuzinerkloster wurde durch französische Truppen als Quartier und Gefängnis benutzt. Am 3. Oktober 1799 wurden die Kapuziner sogar verdächtigt, die einquartierten Truppen vergiftet zu haben. All dies führte dazu, dass das Kloster völlig verarmte und die Patres flohen. 1799 befanden sich noch 16 Brüder im Kloster. Die Brot- und Fleischlieferungen des Alten Landes Schwyz blieben logischerweise aus. Es existierte ja nicht mehr. Zur Schuldentilgung verkaufte die Munizipalität einen Teil des Kapuzinerwaldes.

### **1816**

Am 23. Juni 1816 beschliesst die Landsgemeinde die Neugestaltung des Alten Landes. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die Allmendgenossen vom Staat getrennte Wege zu beschreiten.

### **1836**

An der Landsgemeinde vom 15. Mai 1836 erfolgt die Ausscheidung des Korporationsgutes vom Staatsvermögen. Die saubere Durchführung dieses Grundsatzes bereitete lange Kopferbrechen und konnte erst 1877 durch einen Vergleich des Bundesgerichtes abgeschlossen werden. Gemäss den Ausscheidungsakten sind die beiden Kapuzinerwaldungen an der Muotathalerstrasse ins Eigentum der Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK) übergegangen. Dem Bezirk Schwyz obliegt nach diesen Akten der Unterhalt des Kapuzinerklosters in Dach und Gemach, ferner die Lieferung des nötigen Fleisches und Holzes, wobei das Holz aus den Kapuzinerwaldungen stammt. Die Holzlieferung besteht darin, dass der Bezirk das von der OAK angezeichnete Holz auf seine Rechnung fällen, rüsten und zuführen lässt. In den folgenden Jahren entbrennt zwischen der OAK und dem Bezirk ein Streit darüber, wer für die Rüst- und Transportkosten des Brennholzes aufkommt.

### **1861**

OAK und Kloster schliessen am 14. November 1861 eine Vereinbarung. Demnach wird die Nutzung der beiden Kapuzinerwälder dem Kloster eingeräumt. 1871 erfolgt ein Revers.

### **1877**

Der Bezirksrat beschliesst am 30. April mit BRB Nr. 227 statt der Naturallieferung von Fleisch künftig einen jährlichen Barbetrag von Fr. 2'000.-- zu bezahlen.

### **1898**

Errichtung einer Zentralheizung im Kloster. Seither bedürfen die Kapuziner weniger Brennholz dafür aber ein Quantum Kohle. Die OAK bezahlt daher auch die Kohlelieferungen.

### **1924**

Bezirk, OAK und Kloster schliessen eine Ergänzung der Vereinbarung auf der Grundlage von 1861. Die OAK wird künftig ½ der Rüst- und Transportkosten für die Brennholzlieferung aus dem Kapuzinerwald ans Kapuzinerkloster übernehmen. Ausserdem bezahlt sie die benötigte Kohle inkl. der Frachtspesen bis zur Station Seewen. Der Bezirk bezahlt weiterhin an die Brot- und Fleischlieferung maximal Fr. 2'000.-- jährlich sowie die Feuerversicherungsprämie.

### **1953**

Das Kapuzinerkloster führt die Ölheizung ein. Die OAK bezahlt das Öl freiwillig.

**1954**

Die OAK bezahlt die Rüst- und Transportkosten nicht mehr, sondern verrechnet sie dem Bezirk.

**1976/1977**

Der Bezirk Schwyz beabsichtigt, mit dem Kapuzinerkloster eine neue Übereinkunft (BRB Nr. 140/1976) zu schliessen, worin die künftigen finanziellen Verpflichtungen geregelt werden. Offenbar ist die Angelegenheit schubladisiert worden. In den Akten lässt sich nichts mehr finden. Die OAK will seinerseits das Servitut an den Kapuzinerwaldungen auflösen und eine einmalige Auslösungssumme bezahlen.

**1981**

Die OAK schliesst mit dem Kapuzinerkloster einen Dienstbarkeitsvertrag. Das Servitut der Holzlieferung wird gelöscht. Als Ersatz wird seither eine pauschale Abgeltung von jährlich CHF 4'000 (indexiert) an die Heizkosten ausgerichtet.

**1993**

Ein internes Rechtsgutachten des Bezirks kommt zum Schluss, dass es im Ermessen des Bezirksrates bzw. der Bezirksgemeinde steht, das Kapuzinerkloster weiterhin zu unterstützen.

Seewen, 10. Februar 2021/sg